THEOLOGISCHER
JAHRESBERICHT.

UNTER MITWIRKUNG

VON

DREYER, EVERLING, FICKER, HASENCLEVER, HEGLER, HERING, KOHLSCHMIDT, LOESCHE, LÜDEMANN, LÜLMANN, MARBACH, MAYER, PLÖTHNER, SCHOTT, SIEGFRIED, SPITTA, SULZE, TIELE, TROELTSCH, WOLTERSDORF

HERAUSGEGEBEN

VON

Dr. H. HOLTZMANN
PROFESSOR IN STRASSBURG, ELSASS.

Dr. G. KRÜGER
PROFESSOR IN GIESSEN.

SIEBENZEHNTER BAND

ENTHALTEND

DIE LITERATUR DES JAHRES 1897.

FÜNFTE ABTHEILUNG
REGISTER

BEARBEITET

VON

L. PLÖTHNER,
Pfarrer in Einsdorf.

W. SCHOTT,
Pfarrer in Winkel.

M. HADELICH,
Pfarrer in Einzingen.

BERLIN UND BRAUNSCHWEIG 1898.

C. A. SCHWETSCHKE UND SOHN.

LONDON.
WILLIAMS & NORGATE.
14, HENRIETTA STREET, COVENT GARDEN.

NEW-YORK.
GUSTAV E. STECHERT.
9 EAST 16th. STREET.

PARIS
LIBRAIRIE FISCHBACHER.
(SOCIÉTÉ ANONYME) 33, RUE DE SEINE.

Register.

dazu das Rüstungsfieber — das ist die heutige Situation Europas. Man erkennt, daß auf dem Wege der Allianzen niemals die Sicherheit herzustellen oder gar zu erhöhen ist, sondern nur auf dem von Deutschland empfohlenen Wege der Abrüstung gemäß Art. 8 des Paktes.

In den beifolgenden Karten ist zum erstenmal versucht worden, die verfahrene Situation mit ihrem Übermaß von Verträgen plastisch zu schildern. Zu unterscheiden sind politische Verträge, Militärabkommen und Anleiheverträge, die aber schließlich alle auf dasselbe Ziel zulaufen: politische Bindung unter den verschiedensten Bezeichnungen, immer mit dem Ton auf Defensive und Status quo und militärische Hilfeleistung, die sehr oft auch in der Form der Anleihe erfolgt. England hat sich als nur halbeuropäische Macht im allgemeinen aus dieser Situation herausgehalten, wenn es auch durch einige Bindungen vertreten ist, Deutschland aber nimmt wegen seiner Abrüstung, seiner Rheinlandbesetzung und seiner entmilitarisierten Zone im Westen, aber auch durch den Polnischen Korridor im Osten, der Ostpreußen zur Insel macht, eine besondere Stelle ein. Das Locarnosystem, von Deutschland aus betrachtet, ist wirklich nur eine Sicherung vor noch weiterer Beschneidung unserer Fläche; blicken wir auf die Ruhrbesetzung oder auf den Drang Polens nach Ostpreußen, so hat das entwaffnete Deutschland gewiß Grund zur Beängstigung. Die Rapalloorientierung aber hat nicht weniger den Charakter einer bloßen Sicherung, nämlich den der Rückversicherung gegen Locarno, wozu noch die Notwendigkeit wirtschaftlicher Orientierung nach Rußland hin kommt, dem geographisch für uns gegebenen Rohstoff- und Absatzgebiet.

Ob Rußlands Politik ebenso friedlich ist, darf man bezweifeln. Am 30. November 1927 hat zwar Litwinow in Genf in der vorbereitenden Kommission für die Abrüstungskonferenz radikale Weltabrüstung gefordert, Auflösung aller Streitkräfte zu Lande, zu Wasser und in der Luft und ihre Untersagung in jeder Form. Doch abgesehen davon, daß der, welcher gleich alles verlangt, im Verdacht steht, seine Forderungen nicht ernsthaft zu meinen, vermag die Sowjetregierung ganz gut in vollkommene Abrüstung zu willigen, weil sie ihre internationalen Ziele gar nicht durch militärische Aktion zu erreichen gedenkt, und weil ihre Methoden um so besser wirken, je mehr die militärische Rüstung überall verschwunden ist. Auch die Anregung der Vereinigten Staaten auf unbedingte Ächtung jeden Krieges, ob Angriffs- oder Verteidigungskrieg, ist in einem ähnlichen Sinne zu nehmen. Wie Rußland seine Sache auf die Propaganda gestellt hat, so Amerika seine auf kapitalistische Durchdringung und demgemäße Schaffung von Interessensphären. Hat es in einer amerikanischen Schwesterrepublik genug Kapital investiert, so unternimmt es nicht ungern militärische Aktionen zur Rettung seiner Anlagen. Frankreich aber hat in seinem Notenstreit mit den Vereinigten Staaten über die Rechtloserklärung des Krieges sehr deutlich erkennen lassen, daß es sich die Möglichkeit zur Führung eines Sanktionskrieges oder zur militärischen Unterstützung seiner Verbündeten offenhalten will, offenhalten muß, wenn man das große Bündnissystem Frankreichs kennt. Nur deshalb hat Frankreich in seiner Note an die Vereinigten Staaten vom 19. Januar 1928 vorgeschlagen, daß von der Ächtung des Krieges diejenigen Konflikte ausgenommen bleiben sollen, die ein Land auf Grund seiner Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund oder auf Grund internationaler Verträge, die im Rahmen der Genfer Satzung abgeschlossen sind, zu führen haben würde. In der Tat ist eine entsprechende Bestimmung in den französisch-amerikanischen Schiedsvertrag vom 6. Februar 1928 aufgenommen worden, ja darüber hinaus wurde sogar generell bestimmt, daß das Schiedsverfahren nicht gelten solle bei Streitigkeiten, die die Interessen dritter Mächte berühren. Deshalb hat dieser Vertrag für die Fortbildung des Völkerrechts kaum eine Bedeutung. Das ganze komplizierte und gerade deshalb gefährlichste Bündnissystem der Welt soll erhalten bleiben, damit das französische Bündnissystem nicht gefährdet wird. Die Etappen, in denen man sich in Frankreich gern die Verwirklichung einer paneuropäischen Union denkt, sprechen ebenfalls dafür: zunächst die Bildung von Staatengruppen, wie etwa Frankreich mit seinen Alliierten, Belgien, Polen und Kleine Entente! Auch von England wird voraussichtlich keine Abhilfe kommen; es läßt die europäischen Dinge laufen, weil es nur mit halbem Auge auf sie blickt. Italien endlich segelt viel zu sehr in den Gewässern dieses nur äußerlich friedlichen Systems, um eine entschiedene Schwenkung zu machen.

Die hier vorliegende plastische Darstellung der Nachkriegsbindungen beschränkt sich räumlich auf die Alte Welt: auf Europa und Asien, soweit sein Bündnissystem einen mit dem europäischen System zusammenhängenden Charakter trägt. Das gilt für das russische Bündnissystem in Asien sowohl in vertikaler Beziehung: Rußland mit asiatischen Mächten, als in horizontaler: gewisse asiatische Mächte untereinander; denn dies System besteht nicht Asiens, sondern Europas wegen, besteht, um den europäischen Westmächten, namentlich England, ein Gegengewicht zu schaffen. Ein Vertrag wie der zwischen England, Frankreich, Japan und den Vereinigten Staaten vom 13. Dezember 1921 dagegen ist nicht aufgenommen worden, weil er sich nicht direkt in das europäische Bündnissystem einordnet. Die vier Mächte haben sich damals ihren Besitz im Stillen Ozean wechselseitig garantiert; es war dies der Ersatz des alten englisch-japanischen Bündnisvertrages durch einen Pazifikvertrag vor allem mit Beteiligung von Nordamerika.

Damit fällt dieser Vertrag auch in das amerikanische System, das wir in unserer Darstellung ganz übergangen haben. Es ist sehr verschieden von dem europäischen, nicht so sehr deshalb, weil Amerika sich vom Völkerbund ferngehalten hat, sondern weil, wie schon angedeutet, seine internationale Verknüpfungspolitik den politischen Weg zugunsten des finanziellen vernachlässigt hat. Außerdem bezieht sich ja Amerikas äußere Politik im wesentlichen auf den amerikanischen Kontinent — die Aufrechterhaltung der Monroe-Doktrin ist der ruhende Pol — und bildet so einen auch geographisch von dem europäischen System abweichenden Komplex. Eigentlich nur in der Schiedsgerichtsbarkeit hat Amerika einen politischen Weg der Verknüpfung mit Europa beschritten. Doch ist dieser amerikanische Komplex so wichtig und aufschlußreich für die heutige internationale Politik, daß er eine besondere plastische Darstellung verdient.

Fortgelassen wurde auch das Handelsvertragssystem. Es hängt zwar gewiß mit dem politischen Vertragssystem zusammen, geht aber doch seine eigenen Wege. Dazu kommt, daß ein europäisches Nachkriegssystem der Handelsverträge sich im Gegensatz zum politischen System erst im Aufbau befindet und daß es untunlich wäre, gerade jetzt einen halbfertigen Zustand zu fixieren. Sobald sich das System der Handelsverträge einigermaßen übersehen läßt, könnte es — mit seinen Untertypen — gleichfalls kartographisch dargestellt werden. Gipfelung der Handelsverträge ist die Zollunion (Verhandlungen Lettland—Estland Anfang 1927).

Eine besondere Schwierigkeit bildet die Herausformung der großen Typen der politischen Verträge. Wie schon erwähnt, sind die offiziellen Bezeichnungen dieser Verträge oder die traditionellen, die man ihnen beilegt, höchst ungenau, und so muß man denn versuchen, um zu einer wissenschaftlich brauchbaren Differenzierung der Abkommen zu gelangen, sie auf Grund ihres Inhalts ohne Rücksicht auf landläufige Etiketten wie Freundschaft oder Sicherung selbständig zu ordnen. Das ist in einem Sonderschema am Schluß dieses Aufsatzes versucht worden. Auch

hier ist vollkommen unbeackerter Boden. Außer Betracht blieben dabei, wie in der Eingangsbemerkung zu dem Schema betont, die Schlichtungs- und Schiedsgerichtsverträge oder die entsprechenden Klauseln, wobei bemerkt sei, daß schon in der Vorkriegszeit der Abschluß von Schiedsverträgen stark eingesetzt hatte. Die Entwicklung nahm ihren Ursprung von der ersten Haager Friedenskonferenz 1899. Der erste der großen Schiedsverträge der Vorkriegszeit war der zwischen Frankreich und England vom 14. Oktober 1903; nach seinem Muster sind in den folgenden Jahren über 120 allgemeine Schiedsverträge geschlossen worden. Im ganzen gab es bei Kriegsbeginn mehr als 130 ratifizierte Schiedsgerichtsverträge und 145 Verträge mit Schiedsklausel. Um die Fortbildung hat sich besonders der amerikanische Staatssekretär Bryan verdient gemacht. Es ist aber charakteristisch, daß, als der Krieg ernsthaft drohte, dies ganze System unzusammenhängender und fragmentarischer Schiedsverträge überhaupt keine Rolle spielte.

Im übrigen sei zur Erläuterung der Karten und Diagramme folgendes gesagt:

Zunächst ist auf zwei großen Karten das politische Vertragsnetz zur Darstellung gelangt, und zwar gesondert das Vertragsnetz von Europa und das von Asien, soweit es direkt auf Europa Bezug hat. Aus der Asienkarte springt die Verankerung Sowjetrußlands in Asien deutlich hervor. Weiterhin ist jedes einzelne politische Vertragssystem in einem besonderen Diagramm wiedergegeben, wobei die Verträge datiert sind: 1. das französische System, 2. das italienische System, 3. das russische System, 4. das Randstaatensystem (Finnland, Estland, Lettland mit Polen, wobei Litauen wegen seines Verhältnisses zu Polen stets draußen bleibt), 5. das deutsche System. Ein sechstes Diagramm zeigt allein den Locarnovertrag mit den Schiedsverträgen. Französisches und russisches Bündnissystem haben das Gemeinsame und sehr Charakteristische, daß sie sowohl vertikale wie horizontale Struktur aufweisen, vertikale durch die Knüpfungen, die von Paris und Moskau ausgehen, horizontale, indem die so verknüpften Staaten wieder untereinander verbündet sind.

Eine fernere große Karte schildert das militärische System. Hier sind zur Veranschaulichung der durch militärische Abmachungen verbundenen Staaten nicht wie bei den politischen Verträgen Linien, sondern verschiedene Schraffierungen angewendet worden. Man sieht sofort an den verschiedenartigen Flächen, an ihrem Gleichklang und ihrem Auseinanderklaffen, die Einheit des französischen, des russischen, des italienischen Systems usw.

Eine letzte große Karte betrifft das System der politischen Anleihen in Europa. Hier fällt auf, daß Großbritannien stärker beteiligt ist als bei den vorhergehenden Darstellungen, und es macht sich außerdem ein neuer Faktor bemerkbar: der Völkerbund. Aus der Karte wird ein besonderes System von Völkerbundanleihen deutlich. Anleihegeber und Anleihenehmer sind durch Pfeile verbunden. Die Anzahl der Kreise zeigt an, um wie viele Anleihen es sich jedesmal handelt. Berücksichtigt sind nur die offenbar politischen Anleihen, die zur staatlichen Sanierung oder zu Rüstungszwecken gegeben wurden. Manches wäre besonders zu bemerken, so die Gründung der albanischen Nationalbank durch Italien am 15. März 1925. Diese Gründung, deren Sitz Rom ist — in Albanien bestehen nur Filialen —, bedeutet viel mehr noch als die zugleich abgeschlossene Anleihe. Ich bin mir außerdem klar, daß gerade auf dem Gebiet der Anleihen politische und lediglich wirtschaftliche Zwecke schwer auseinanderzuhalten sind, und daß insbesondere sogenannte Privatanleihen von Bankhäusern sehr häufig versteckt staatlicher Natur sind. Es kam mir aber nicht darauf an, jede einzelne politische Anleihe herauszuheben, sondern das große Ganze darzustellen, die Systeme der politischen Bindungen durch Anleihen, die den politischen und militärischen Systemen zur Seite treten.

Zum Schluß folgen fünf Spezialkarten, dadurch ausgezeichnet, daß sämtliche Bindungen — politische, militärische und Anleihebindungen — dargestellt sind (die militärischen wieder durch Schraffierungen). Das Ziel war bei diesen Spezialkarten nicht systematisch, sondern geographisch, nicht die Schilderung von Systemen, sondern wichtiger geographischer Komplexe Europas mit der Fülle ihrer Verträge. Wir sehen zunächst Deutschland, wie es umzingelt ist von den Verträgen und Abmachungen seiner Nachbarn; sehen dann die Kleine Entente, mit Einschluß Polens, also das östliche Mitteleuropa bis nach Osteuropa hinein; sehen Osteuropa für sich (wobei Polen und Rumänien nochmals auftauchen); sehen den Balkan mit seinen Bindungen (auch hier wieder erscheint Rumänien, es erscheint auch das bei der Karte des östlichen Mitteleuropa schon aufgeführte Jugoslawien); wir sehen endlich das Mittelmeergebiet mit seinen Bindungen und erhalten dadurch eine Vorstellung des Mittelmeerproblems. Freilich, da grundsätzlich nur die Nachkriegsbindungen aufgeführt wurden — wie ja auch nach Art. 18 des Völkerbundpakts nur die nach dem 10. Januar 1920 ratifizierten Verträge registriert zu werden brauchen —, ersieht man aus der Mittelmeerkarte z. B. nicht die so sehr wichtige Bindung Portugals an England, die Jahrhunderte zurückdatiert, nämlich seit dem Methuen-Vertrag von 1703, und die deshalb besonders erwähnt sei.

Von einer näheren Charakterisierung der einzelnen Abkommen mußte bei der gegenwärtigen Publikation aus Raumgründen abgesehen werden. Aus dem Typenschema ergibt sich aber schon einiges über den Inhalt der Verträge. Eine künftige Veröffentlichung wird auch die militärischen Abmachungen feiner zu gliedern haben. Hier sei nur erwähnt, daß man sie in fünf große Hauptgruppen teilen kann: Ausdrückliche Militärkonventionen; Militärmissionen; durch Verträge legalisierte Militärmachtstellungen; rein faktische Militärmachtstellungen ohne bestimmte Verträge; militärische Besprechungen. Typus I wird durch die von Frankreich abgeschlossenen Militärkonventionen mit Belgien, Polen, der Tschechoslowakei, Rumänien, Jugoslawien und den Randstaaten (Militärkonferenz in Riga April 1925 mit Festlegung eines gemeinsamen Mobilmachungsplans) vertreten; Typus II durch die französischen Militärmissionen in Polen, der Tschechoslowakei und Griechenland und durch die englische Marinemission in Griechenland; Typus III vor allem durch die Rheinlandbesetzung oder auch durch die Militärmachtstellung Englands in Ägypten; Typus IV etwa durch die ständige Versorgung Afghanistans mit russischen Waffen oder durch die englische Militärmachtstellung in Mittelmeer und Ostsee; Typus V durch die Besprechungen englischer Seeoffiziere mit Finnland über den Küstenschutz (November 1924) oder mit Rumänien über den Ausbau der Flotte (August 1924), Konferenzen, die mindestens auf die Einleitung bestimmter Abmachungen hindeuten.

DIE BINDUNGEN DER BALKANSTAATEN

DIE MITTELMEERSTAATEN IN IHREN GEGENSEITIGEN BINDUNGEN (Politische u. militärische Bindungen und solche durch Anleihen)

Die Typen der Nachkriegsverträge.

Die Verträge sind meist nur einmal aufgeführt, und zwar in der Rubrik, in die ihre am weitesten gehenden Bestimmungen fallen. Minder weitgehende Bestimmungen des gleichen Vertrages, die in anderen Rubriken noch hätten Platz finden können, werden in der Regel durch die weitergehenden mitumfaßt sein (z. B. schließt die weitreichende, durch den Vertrag Frankreich—Polen vom 19. Februar 1921 vorgesehene Waffenhilfe gegen einen unprovozierten Angriff die diplomatische Unterstützung und das gemeinsame Vorgehen in allen internationalen Beziehungen der Rubrik I, 3 selbstverständlich mit ein).

Neutralitätsallianzen und Garantieallianzen, die in dem folgenden Schema geschieden sind, gehen in der Praxis häufig ineinander über. Insbesondere ist Ziff. II, 1 Non-Aggression im engeren Sinne von Ziff. III, 2 Non-Aggression im weiteren Sinne nicht streng zu trennen. Da es sich aber hier um die theoretische Fundierung des gesamten Gebiets handelt, schien es angezeigt, die verschiedenen Typen nachdrücklich voneinander abzuheben.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß als vierte große Rubrik die Schiedsverträge zu nennen sind. Aus zwei Gründen jedoch wurde im Schema davon abgesehen. Einmal deswegen, weil sich in fast allen modernen Staatenverträgen Schiedsgerichtsbestimmungen finden und dann, weil die Zahl dieser Schiedsgerichtsverträge derart groß ist, daß es den Raum überschreiten würde, hier auch nur die wichtigsten zu nennen.

Bekannt sind die Unterscheidungen der fakultativen und obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit; der isolierten (d. h. für einen konkreten Streitfall berufenen) und der institutionellen (d. h. ein für allemal vorgesehenen) Schiedsgerichtsbarkeit; der vorbehaltslosen Schiedsgerichtsbarkeit und derjenigen, die gewisse Angelegenheiten als nicht arbitrabel ausscheidet; schließlich auch der Schiedsgerichtsbarkeit in Rechtsstreitigkeiten und der in politischen Fragen. In der zuletzt genannten Hinsicht ging voran der deutsch-schweizerische Schiedsgerichts- und Vergleichsvertrag vom 3. Dezember 1921, der vorbehaltlos alle Streitigkeiten dem Obligatorium unterwirft und dabei Rechtsfragen, die einem Gerichtsverfahren unterliegen, von politischen Konflikten unterscheidet, die einem Vergleichsverfahren unterstellt sind (System Gaus). Das ist eine wesentliche Fortbildung der sehr unbefriedigenden Regelung der Schiedsgerichtsbarkeit im Völkerbundpakt. Die Schiedsgerichtsverträge von Locarno sind nach diesem System gearbeitet, während das Genfer Protokoll auf dem Grundsatz der allgemeinen obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit beruht. Der dritte große politische Schiedsvertrag der Nachkriegszeit ist, soweit Europa in Frage kommt, der Randstaatenvertrag vom 17. Januar 1925. Grundsätzlich ist zu sagen, daß eine Prüfung von Sonderschiedsverträgen niemals eine absolute Befriedung der Welt erreichen kann. Außerdem finden sich, wie schon bemerkt, die Schiedsgerichtsbestimmungen sehr oft in politischen Verträgen oder aber Schiedsverträge haben die Tendenz, zu politischen zu werden.

I. Defensivallianzen (aktive Haltung im Falle eines Angriffs).

1. Waffenhilfe gegen einen unprovozierten Angriff: a) „Verständigung" weitester Art bei einem unprovozierten Angriff: Frankreich—Polen 19. Februar 1921. — b) Spezielle Waffenhilfe gegen einen unprovozierten Angriff: Jugoslawien—Tschechoslowakei 14. August 1920 (Ungarn wird als Angreifer genannt). Rumänien—Polen 3. März 1921 (gültig für Angriff auf die Ostgrenzen; im Vertrag vom 26. März 1926 keine ähnliche Bestimmung). Jugoslawien—Rumänien 7. Juni 1921 (Ungarn und Bulgarien werden als Angreifer genannt). Lettland—Estland 1. November 1923. — c) Einmarschrecht des einen Vertragspartners, wenn der andere sich gegen Offensive von dritter Seite nicht wehrt: Rußland—Persien 26. Februar 1921. — Bemerkung: Die Verträge Lettland—Estland 1 November 1923 und Rumänien—Polen 3. März 1921 und 26. März 1926 enthalten auch ausdrückliches Verbot des Separatfriedens. — 2. Diplomatische und politische Hilfe bei einem Einfall von außen: Italien—Jugoslawien 27. Januar 1924. Italien—Rumänien 12. September 1926. — 3. Diplomatische Unterstützung und gemeinsames Vorgehen in allen internationalen Beziehungen: Rumänien—Polen 26. März 1926. Rumänien—Tschechoslowakei 23. April 1921. Jugoslawien—Tschechoslowakei 31. August 1922 (dabei Bestimmung, daß früherer Vertrag vom 14. August 1920 in Kraft bleibt). Frankreich—Tschechoslowakei 25. Januar 1924. Frankreich—Rumänien 10. Juni 1926. — Bemerkung: Eine besondere Gruppe von Verträgen — durch Sowjetrußland abgeschlossen — sieht die Aufhebung früherer Herrschaftsrechte bzw. früherer Verträge vor und gelangt damit zu einem Zusammenwirken in den internationalen Beziehungen. Rußland—Persien 26. Februar 1921 (bereits oben I, 1c genannt). Rußland—Türkei 16. März 1921. Rußland—China 31. Mai 1924. Rußland—Japan 20. Januar 1925. — 4. Hilfe bei Restaurationsversuchen: Italien—Tschechoslowakei 8. Februar 1921. Rußland—Türkei 16. März 1921. Tschechoslowakei—Österreich 16. Dezember 1921. Frankreich—Tschechoslowakei 25. Januar 1924 (bereits unter I, 3 genannt). — 5. Durchfuhr von Kriegsmaterial für den Partner bei unprovoziertem Überfall des Partners durch Dritte. Polen—Tschechoslowakei 6. November 1921.

II. Neutralitätsallianzen (passive Haltung im Falle eines Angriffs):

1. Nichtangriffspakt (Non-Aggression im engeren Sinne): Locarnovertrag 16. Oktober 1925. Rußland—Türkei 17. Dezember 1925. Türkei—Persien 22. April 1926. Frankreich — Rumänien 10. Juni 1926. Rußland — Lettland 11. März 1927. — 2. Neutralität im Kriegsfall: a) Mit ausdrücklichem Durchmarschverbot für jeden gegnerischen Dritten: Friedensvertrag Rußland—Estland 2. Februar 1920. Friedensvertrag Rußland—Lettland 11. August 1920. Rußland—Persien 26. Februar 1921. Türkei—Persien 22. April 1926. — b) Allgemeine Neutralität: Tschechoslowakei—Österreich 16. Dezember 1921. Randstaatenvertrag 17. März 1922. — Italien—Jugoslawien 27. Januar 1924. Türkei—Rußland 17. Dezember 1925. Türkei—Persien 22. April 1926. Deutschland—Rußland 24. April 1926. Italien—Spanien 7. August 1926. Rußland—Litauen 28. September 1926. Persien—Afghanistan 28. November 1927.

III. Garantieallianzen (Verbürgung des tatsächlichen Zustandes):

1. Grenzgarantien und Erhaltung der Friedensschlüsse: a) Osten: Polen—Tschechoslowakei 6. November 1921. Randstaatenvertrag 17. März 1922. Rußland—Finnland 1. Juni 1922. Rußland—Litauen 28. September 1926. — b) Süden und Südosten: Jugoslawien—Tschechoslowakei 14. August 1920, 31. August 1922. Jugoslawien—Rumänien 7. Juni 1921 (Erneuerungen 24. Oktober 1923 und 15. Juni 1926). Tschechoslowakei—Österreich 16. Dezember 1921. Italien—Jugoslawien 27. Januar 1924. Italien—Tschechoslowakei 5. Juli 1924. — c) Westen: Locarnovertrag 16. Oktober 1925. — 2. Verbot der Vorbereitung der Aggression durch gegen den Vertragspartner gerichtete Bündnisse (Non-Aggression im weiteren Sinne): a) Verbot von Bündnissen gegen den äußeren und inneren Zustand des Vertragspartners: Italien—Albanien 27. November 1926. — b) Verbot von Bündnissen gegen den Vertragspartner im allgemeinen: Rußland—Persien 26. Februar 1921. Rußland-Afghanistan 26. Februar 1921. Randstaatenvertrag 17. März 1922. Rußland—Türkei 17. Dezember 1925. Türkei—Persien 1926. Deutschland—Rußland 24. April 1926. Rußland—Litauen 28. September 1926. — c) Verpflichtung, Bündnisse vor Abschluß dem Vertragspartner vorzulegen: Jugoslawien—Tschechoslowakei 14. August 1920. Frankreich—Polen 19. Februar 1921 (auf mittel- und osteuropäische Verträge beschränkt). Rumänien—Polen 3. März 1921, 26. März 1926. Jugoslawien—Rumänien 7. Juni 1921. Lettland—Estland 1. November 1923. Frankreich—Tschechoslowakei 25. Januar 1924. Frankreich—Rumänien 10. Juni 1926. — 3. Verbot, auf eigenem Territorium Organisationen usw. zu dulden, die sich gegen den Vertragspartner richten (Verträge der Nichtkonspiration): Friedensverträge Rußland—Estland 2. Februar 1920 und Ukraine—Estland 25. November 1921. Friedensverträge Rußland—Lettland 11. August 1920 und Ukraine—Lettland 3. August 1921. Rußland—Persien 26. Februar 1921. Tschechoslowakei—Polen 6. November 1921. Rußland—Finnland 1. Juni 1922 (Bestimmung entsprechend den Verträgen mit Estland und Lettland, im russisch-finnischen Friedensvertrag noch nicht enthalten). Rußland—China 31. Mai 1924. Rußland—Japan 20. Januar 1925. Türkei—Persien 22. April 1926. Mossulvertrag 5. Juni 1926. Persien—Afghanistan 28. November 1927.

IV. Grenzziehungsverträge (Schaffung eines tatsächlichen Zustandes):

Alle Friedensverträge, ferner von großen Sonderverträgen: Bessarabienvertrag England, Frankreich, Italien, Japan—Rumänien 28. Oktober 1920 (von Japan nicht ratifiziert). Polnischer Ostgrenzvertrag England, Frankreich, Italien, Japan—Polen 15. März 1923. Mossulvertrag England, Irak—Türkei 5. Juni 1926.

Das Deutschtum in Palästina.

Von Hauptmann Hans Rohde, Berlin.

Im November des vergangenen Jahres hat die deutsche evangelische Gemeinde in Jerusalem ihr 75jähriges Bestehen gefeiert, nachdem wenige Monate vorher die deutsche Templersiedlung Wilhelma bei Jaffa den Tag festlich begehen konnte, an dem sie vor 25 Jahren gegründet wurde. Beides gibt Gelegenheit, sich einmal mit dem Deutschtum in Palästina zu befassen, das neben den verschiedenen deutschen Gemeinden und deren Wohlfahrtseinrichtungen in Haifa, Jaffa und Jerusalem im wesentlichen vertreten wird durch die Siedlungen der „Deutschen Tempelgesellschaft".

Die „Deutsche Tempelgesellschaft" ist eine aus religiösen Beweggründen heraus entstandene Vereinigung, die als Folge der politischen und religiösen Stürme, die um die Mitte des vorigen Jahrhunderts unser Vaterland durchbrausten, am 20. Juni 1861 auf dem Kirschenhardthof bei Marbach in Württemberg gegründet wurde, und die Sammlung eines Volkes Gottes im Heiligen Lande als einen Anfang zur Verwirklichung gottgewollter Zustände bezweckte. Ihr gehören heute in Palästina sieben Kolonien, die einer zentralen Leitung unterstehen, deren Sitz sich seit dem Jahre 1877 in Jerusalem befindet. Die älteste und größte dieser Kolonien ist das im Jahre 1868 gegründete Haifa an der Südküste der Bucht von Akko. Diese Kolonie zählte vor dem Kriege etwa 900 Einwohner, die sich aus allen Ständen und Berufen zusammensetzten. Sie besaß etwa 216 Hauptgebäude mit einer Schule, einem großen Hotel und einer Apotheke, 106 massive Nebengebäude, umfangreiche Gartenanlagen und rund 300 Hektar Ackerland. Zu ihr gehörte außerdem noch eine aus 16 Häusern bestehende Villenkolonie auf der Höhe des Karmelgebirges, die den Kolonisten während der heißen Sommermonate als kühler, fieberfreier Aufenthaltsort diente.

Einen ähnlichen Charakter wie Haifa haben die beiden Kolonien in Jaffa und Jerusalem, die, in den Jahren 1869 und 1877 gegründet, vor dem Kriege etwa rund 500 Einwohner, meist Handel- und Gewerbetreibende, hatten und aus etwa 40 bis 50 massiven Steinhäusern bestanden. Einen ganz anderen Charakter wie Haifa, Jaffa und Jerusalem dagegen haben die vier übrigen Kolonien Sarona, Wilhelma, Neuhardthof und Betlam, von denen die beiden ersteren in der unmittelbaren Umgebung von Jaffa, die beiden letzteren in der unmittelbaren Umgebung von Haifa liegen. Es sind ganz ausgesprochen landwirtschaftliche Siedlungen, von denen das im Jahre 1871 gegründete Sarona und das im Jahre 1902 gegründete Wilhelma die bedeutendsten sind. Sarona verkörperte vor dem Kriege mit seinen Anlagen einen Wert von über 3 Millionen Goldfranken. Es besaß 500 Einwohner und bestand aus 60 Haupt- und 40 Nebengebäuden mit einer Schule, einer Maschinenfabrik, einer Dampfmühle, einer Apotheke, umfangreichen Orangenplantagen und einer Weinwirtschaft, deren Jahresertrag vor dem Krieg durchschnittlich 4000 Hektoliter Wein betrug. Wilhelma ist kleiner, aber, da bei seiner Gründung größere Geldmittel zur Verfügung standen, wesentlich großzügiger angelegt als Sarona. Die Kolonie zählte vor dem Kriege etwa 250 Einwohner. Sie besaß etwa rund 750 Hektar Ackerland, 80 Wohn- und Nebengebäude und neben modern angelegten Orangenplantagen einen Viehbestand, der ihr vor dem Kriege eine Bareinnahme von jährlich rund 40 000 Goldfranken sicherte.

Neuhardthof und Betlam sind erst später gegründet worden. Sie sind wesentlich kleiner als Wilhelma und befanden sich in den Jahren vor dem Kriege erst im Anfangsstadium der Entwicklung, versprachen aber damals bereits, nach Überwindung der ersten Schwierigkeiten, sich einmal würdig von anderen Siedlungen der Tempelgesellschaft in Palästina anzureihen. Dasselbe gilt auch von der letzten geschlossenen deutschen Siedlung in Palästina, dem in unmittelbarer Nähe von Betlam, an der Straße Haifa—Nazareth, gelegenen Waldheim, das aber nicht den Templern, sondern der deutschen evangelischen Gemeinde in Haifa gehört. Auch es hatte sich vor dem Kriege ebenso wie die Templersiedlungen sehr gut entwickelt. Bei der Gründung von Waldheim und Betlam hatte wohl niemand gedacht, daß sich nach einer kurzen Reihe von Jahren hier an Stelle der schmutzigen, baufälligen Fellachenhütten schmucke deutsche Häuser erheben würden, die mit ihren roten Dächern weithin sichtbar sind. Manchem Reisenden, der mit der Hedschasbahn die Jesreelebene durchquert hat, werden die beiden deutschen Niederlassungen Waldheim und Betlam mit ihren sauberen, von den Kolonisten selbst angelegten Straßen aufgefallen sein.

Alle diese Kolonien besaßen vor dem Kriege ihre vollkommen eigenen Verwaltungen, die von der türkischen Regierung als amtliche Vertretung stillschweigend anerkannt waren. An ihrer Spitze standen ein Bürgermeister und ein Gemeinderat, die für das Wohl der Ansiedlungen sorgten und darüber wachten, daß in keiner Weise von den Ansiedlern gegen deutsche Zucht und Sitte gesündigt, nicht gegen die Gemeinderegeln verstoßen wurde. Mischehen mit Eingeborenen waren ein Unding. Der Reisende, der nach Palästina kam, fühlte sich in den Kolonien wie zu Hause. Nicht nur, daß Anlage der Häuser, Gärten und Straßen ihn an die Heimat erinnerten, auch das Familienleben war deutsch. Die Hausfrau schaltete und waltete wie bei uns. Haus, Hof, Küche, Keller und Garten wurden besorgt und bestellt wie bei uns. Erhebend wirkte es, wenn man am Heiligen Abend durch die große Koloniestraße in Haifa ging, rechts und links die Tannenbäume brannten, Kinderstimmen jubelten und dazu die Koloniekapelle vom Dach des Gemeindehauses „Stille Nacht, heilige Nacht" spielte.

Wilhelma

Der Krieg hat auch den deutschen Siedlungen in Palästina schweren Schaden zugefügt. Abgesehen davon, daß mancher, der hinauszog, mitzuwirken an der Verteidigung des Vaterlandes, nicht wieder zurückkehrte, wurden die Siedlungen auch durch die militärischen Operationen in Palästina stark in Mitleidenschaft gezogen. Wilhelma und Sarona lagen längere Zeit in der unmittelbaren Kriegszone und hatten unter dem englischen Geschützfeuer erheblich zu leiden. Häuser wurden in Brand geschossen, Angehörige der Kolonien durch einschlagende Geschosse getötet oder verwundet. Vor allen Dingen aber wurden im Juli und August 1918 alle Bewohner der Siedlungen Sarona, Wilhelma, Jaffa und Jerusalem aus diesen abtransportiert und von den Engländern in Konzentrationslagern in Ägypten interniert. Es war ein hartes Los, das die deutschen Ansiedler und ihre Familien traf. Jahrzehntelange, unter großen Schwierigkeiten und oft schweren Opfern geleistete Arbeit wurde mit einem Schlage vernichtet. Die deutschen Ansiedler aber haben auch dieses überstanden und, als sie nach Kriegsende in ihre verwüsteten und verwahrlosten Heimstätten wieder zurückkehren durften, sich sofort mit ungebeugter Kraft und frischem Wagemut an den Wiederaufbau gemacht. Das hat ihnen auch die Hochachtung der neuen Herren in Palästina, der Engländer, eingetragen. Die Engländer wissen, daß es sich hier um friedliche deutsche Kulturarbeit handelt, die weit davon entfernt ist, irgendwelche machtpolitischen Zwecke zu verfolgen. Sie haben deshalb den deutschen Ansiedlern nicht nur ihre deutsche Staatsangehörigkeit und ihre eigenen Verwaltungen gelassen, sondern sie sogar durch Gewährung von Darlehen beim Wiederaufbau ihrer verwüsteten Heimstätten unterstützt. — Der Krieg hat somit zwar dem deutschen Siedlungswerk in Palästina schwere Wunden geschlagen, die günstige Fortentwicklung desselben jedoch nicht zu hindern vermocht. Die deutschen Siedlungen in Palästina umfassen heute bereits wieder 1500 Kolonisten. Sie sind weiterhin, wenn auch noch nicht alle

Evangl. Kirche in Haifa

Wunden vernarbt sind, fast ausnahmslos wieder zu einem gewissen Wohlstand gelangt. Vor allen Dingen aber haben sie sich ihren deutschen Charakter zu wahren vermocht. Die einzelnen Kolonien haben, wie vor dem Kriege, wieder ihre eigenen Verwaltungen. Die Ansiedler selbst sind, wie gesagt, deutsche Staatsangehörige geblieben — und sie sind dies nicht nur äußerlich geblieben, sondern sie hängen mit allen Fasern nach wie vor an ihrem deutschen Vaterlande, auf dessen Ruf bei Ausbruch des Krieges nicht wenige unter großen Schwierigkeiten zu den Waffen eilten und manche auch den Heldentod gestorben sind, wovon die beiden im vergangenen Sommer eingeweihten Kriegerdenkmäler auf den Friedhöfen in Haifa und Wilhelma u. a. ein beredtes Zeugnis ablegen. Auch das Verhältnis zu den jüdischen Ansiedlern und der englischen Mandatsverwaltung ist nach wie vor ein sehr gutes. Als beispielsweise die beiden erwähnten Kriegerdenkmäler eingeweiht wurden und die Kolonie Wilhelma ihr 25jähriges Bestehen feierte, nahmen auch Vertreter der englischen Mandatsverwaltung an diesen Feiern teil, in Wilhelma sogar Lord Plumer, der englische Oberkommissar.

Koloniestraße in Jerusalem

Was von den deutschen Siedlungen gilt, gilt auch von dem übrigen Deutschtum in Palästina, in erster Linie von den deutsch-evangelischen und deutsch-katholischen Gemeinden mit ihren Kirchen und Schulen in Haifa, Jaffa und Jerusalem, und den deutschen Wohlfahrts- und Kultureinrichtungen im Heiligen Lande. Diese umfaßten vor dem Kriege vor allen Dingen die verschiedenen Krankenhäuser und Mädchenschulen der Kaiserswerther Schwestern, die Hospize der katholischen Borromäerinnen und des katholischen Vereins vom Heiligen Lande, besonders aber die prächtige „Augusta-Viktoria-Stiftung" auf dem Ölberge, das Syrische Waisenhaus des württembergischen Pastors Schneller und das seit dem Jahre 1902 bestehende deutsch-evangelische Institut für Altertumswissenschaft. Alle diese Anlagen besaßen vor dem Kriege einen Gesamtwert von annähernd 13 Millionen Goldfranken. Sie wurden nur noch von den französischen Besitzungen mit einem Wert von 15 Millionen übertroffen.

Der Krieg führte auch hier zunächst zur Fortnahme des gesamten deutschen Besitzes. Heute ist aber bis auf die „Augusta-Viktoria-Stiftung" auf dem Ölberg fast alles wieder in deutscher Hand und in vollem Gange. Das Syrische Waisenhaus hat heute bereits wieder 300 Zöglinge; es stellt einen kleinen Stadtteil für sich innerhalb Jerusalems dar mit seinen verschiedenen beruflichen Bildungsanstalten für Drucker, Tischler, Schmiede, Schuhmacher und Landwirte, seinem Lehrerseminar und seiner Blindenanstalt. Vor allen Dingen aber nimmt das deutsch-evangelische Institut für Altertumswissenschaft heute neben den ähnlichen Instituten der übrigen Nationen wieder die gleiche anerkannte Stellung in der Palästinaforschung ein wie früher.

Karmelheim bei Haifa

So zeigt sich überall in Palästina nach dem Kriege wieder ein erfreuliches Erstarken des Deutschtums, ein Erstarken, auf das stolz zu sein wir in der Heimat allen Grund haben.

Zur Zeitgeschichte

Die Freigabe des deutschen Eigentums.

Mit der Annahme der Gesetzesvorlage über die Rückgabe des in den Vereinigten Staaten beschlagnahmten deutschen Eigentums an die früheren Eigentümer im amerikanischen Senat ist der Schlußstein zur Entwicklung einer Angelegenheit gesetzt worden, die auch über den engeren Kreis der Beteiligten hinaus von höchster politischer Bedeutung ist. An der endgültigen Freigabe ist nicht mehr zu zweifeln. Ein aus Mitgliedern des Senats und des Repräsentantenhauses gebildeter Ausschuß wird in diesen Tagen zusammentreten, um die Abweichungen in der Vorlage, wie sie sich bei der getrennten Verhandlung in beiden Häusern herausgestellt hatten, auszugleichen. Alsdann geht die Vorlage an den Präsidenten und wird durch den Akt der Unterzeichnung durch ihn Gesetz. Daß der Präsident die Vorlage zeichnen wird, versteht sich von selbst. Bedeutet doch in gewisser Beziehung die günstige Erledigung der Vorlage auch die Krönung eines Werks, für das sich die amerikanische Regierung seit Jahren mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln eingesetzt hatte, wenn dessen lange, durch parteipolitische Taktiken verursachte Verschleppung sie auch nicht hindern konnte.

Die Rückgabe des deutschen Eigentums ist als eine logische Konsequenz der amerikanischen Nachkriegspolitik zu werten, in deren Verfolg Amerika sich weigerte, den Vertrag von Versailles zu unterzeichnen. Amerika verkündet nunmehr vor aller Welt den Grundsatz der Unverletzlichkeit des Privateigentums im Kriege und rückt damit in entscheidender Weise von der Kriegs- und Nachkriegspolitik seiner ehemaligen Assoziierten ab.

Die Gründe, die zu der Annahme der Vorlage durch beide Häuser des Kongresses geführt haben und die insbesondere den Senat bewogen haben, seine noch im Vorjahr geübte Opposition bezw. Obstruktion zugunsten einer gegen die vorjährige Fassung sogar verbesserten Vorlage aufzugeben, sind wohl zunächst in einer fortschreitenden Reinigung und Besserung der deutsch-amerikanischen Beziehungen zu suchen. Auch die Aussichten auf die kommenden Wahlen und mit ihnen die Rücksicht auf die Stimmen der deutsch-amerikanischen Wähler mögen zur günstigen Entwicklung beigetragen haben. Schließlich kann der Senat auch insofern einen Erfolg für seine Auffassung buchen, als zunächst nicht der volle Betrag, sondern nur 80 v. H. der beschlagnahmten Vermögen den Eigentümern zurückgegeben wird und eine nachträgliche Anmeldefrist bis zum 1. Juli angeordnet wird, innerhalb derer amerikanische Bürger, die durch deutsche Kriegsmaßnahmen geschädigt zu sein glauben, ihre Ansprüche geltend machen können. Der Senat hatte sich ursprünglich auf den Standpunkt gestellt, daß das deutsche Eigentum nur freigegeben werden könnte, wenn und insoweit die amerikanischen Ansprüche gleichzeitig befriedigt würden. Diese gefährliche Verkoppelung ist dadurch behoben worden, daß die amerikanischen Gläubiger aus dem für die Vereinigten Staaten abgezweigten Prozentsatz des Dawes-Aufkommens befriedigt werden. Die 22 v. H., die jetzt einbehalten werden, dienen im Einklang mit dem deutsch-amerikanischen Friedensvertrag als eine Art Ausfallgarantie und werden nach Befriedigung aller amerikanischer Ansprüche aus der Dawes-Annuität ebenfalls zurückerstattet.

Die Rückerstattung umfaßt den Teil des deutschen Eigentums, der nach Auskehrung einer Abschlagszahlung bis zu 10 000 $, die bereits früher auf Grund der Winslow-Bill verfügt worden war, und nach Ablauf der höchst unerfreulichen Verwaltungsperiode durch einen Beamten, der jetzt wegen Untreue und ungerechtfertigter Bereicherung vor Gericht steht, übrig geblieben ist. Er beziffert sich auf rund 160 Millionen $, wozu noch 25 Millionen $ aufgelaufene Zinsen kommen. Mit dem Beginn der Rückzahlungen ist in einigen Monaten zu rechnen, wenn alle Formalitäten erfüllt sind. Es kommt weiter zur Rückzahlung ein Betrag von 100 Millionen $ in zwei Raten zu je 50 Millionen $ als Entgelt für die während des Krieges beschlagnahmten deutschen Schiffe, Kaianlagen, Radiostationen und Patente. Die Höhe dieser Werte war von deutscher Seite auf 200 Millionen $ berechnet worden. Da zu ihrer Festsetzung im einzelnen ein neues kompliziertes Verfahren erforderlich ist, dürfte bis zu ihrer Übertragung noch geraume Zeit vergehen.

Immerhin ist damit zu rechnen, daß die deutsche Wirtschaft in absehbarer Zeit zum Teil unmittelbar, zum Teil durch Beleihung von Guthaben einen Kapitalzustrom von rund 1 Milliarde Mark erhalten wird, der sich in unserer Zahlungsbilanz günstig auswirken, den Devisenbedarf verringern und manche Anleihe auf dem amerikanischen Kapitalmarkt überflüssig machen wird.

Es ist vielleicht im Zusammenhang nicht unangebracht zu erwähnen, daß die deutschen Eigentümer, die jetzt von der Freigabe ihrer amerikanischen Vermögenswerte Nutzen ziehen, von vornherein nicht unter die Bestimmungen des Liquidationsschädengesetzes fielen.

Die Übertragung einer Summe von 1 Milliarde Mark von einem Land auf das andere ist auch finanztechnisch von großem Interesse. Man kann die amerikanischen Zahlungen allerdings nicht mit dem Transfer der deutschen Dawes-zahlungen vergleichen, denn während Deutschland aus seinem Jahresaufkommen zu leisten hat, ist das in Amerika beschlagnahmte deutsche Vermögen dem Kreislauf der Wirtschaft entzogen gewesen und hat bis heute — mehr oder weniger unangetastet — in den Gewölben des amerikanischen Schatzamtes geruht.

Die Südtiroler Frage im österreichischen Nationalrat.

Über die Behandlung der Deutschen in Südtirol ist schon so viel geschrieben worden, daß es sich hier erübrigt, auf dieses Thema näher einzugehen. Allen den Leiden und Unterdrückungen, denen das deutsche Volk in Südtirol in den letzten Jahren ausgesetzt war, ist vor kurzer Zeit dadurch die Krone aufgesetzt worden, daß die faschistischen Behörden nunmehr auch den Religionsunterricht in deutscher Sprache verboten haben. Diese Maßnahme hat in dem der katholischen Kirche treu ergebenen Volke ungeheure Aufregung hervorgerufen, von der auch alle anderen Deutschen, natürlicherweise in erster Linie die österreichischen Tiroler, ergriffen worden sind. Diese neue Entrechtung hat verschiedenen christlichsozialen und großdeutschen Südtiroler Abgeordneten die Gelegenheit gegeben, die Verhältnisse in Südtirol im Nationalrat zur Sprache zu bringen, und an den Bundeskanzler die Anfrage zu richten, was er zur Beseitigung dieser Mißstände zu tun gedenke. Der Bundeskanzler hat auf diese Anfrage eine schriftliche Antwort erteilt, die den Mitgliedern des Nationalrats zugegangen ist. In dieser Antwort wird zunächst die rechtliche Lage der Österreicher in Italien dargelegt und die verschiedenen Fälle, die Anlaß zu Beschwerden gegeben hatten, behandelt. Wichtiger als dieser erste Teil ist jedoch der Abschnitt, in dem sich der Bundeskanzler Seipel mit der Behandlung der Südtiroler Deutschen selbst befaßt. Zunächst gibt er ein Bild über die rechtliche Situation. Er vertritt die Ansicht, daß die sogenannte Mantelnote zum Staatsvertrag von St. Germain, in der auf die Erklärungen des damaligen italienischen Ministerpräsidenten in der italienischen Kammer über die den neuen italienischen Staatsbürgern deutscher Nationalität gegenüber in Aussicht genommene liberale Politik hingewiesen wird, die Bundesregierung zweifellos dazu berechtigt, auf die Nichteinhaltung dieser Zusagen zu verweisen. Dagegen dürfe man aber nicht übersehen, daß die italienische Regierung mangels irgendwelcher rechtlicher Bindungen (Italien hat bekanntlich den Minderheitenschutzvertrag nicht unterschrieben) sich auch dem Völkerbund gegenüber darauf berufen könne, daß es sich bei der Behandlung der Deutschen in Südtirol um eine rein interne Angelegenheit handelt, die ausschließlich in die Zuständigkeit Italiens fällt.

Es könne ferner auch erwogen werden, die Völkerbundsversammlung unter Berufung auf Art. 19 der Satzung mit der Südtiroler Frage zu befassen unter Hinweis darauf, daß die Behandlung der dortigen Deutschen geeignet sei, den Weltfrieden zu gefährden. Seipel hält aber diesen Weg von vornherein für ungangbar, denn Italien habe bereits wissen lassen, daß es das Herantragen dieser Frage an den Völkerbund als eine feindselige Handlung betrachte. Ein solcher Schritt würde nach seiner Ansicht nicht nur die Beziehungen zwischen Österreich und Italien außerordentlich verschlechtern, sondern sicherlich auch das Schicksal der Deutschen in Südtirol noch mehr erschweren.

Da die gegenwärtige Rechtslage keine Handhabe bietet, wirksam im Interesse einer Besserung der Lage der Südtiroler Deutschen vorzugehen, so wirft Seipel die Frage auf, ob es etwa möglich sei, diese Rechtslage zu ändern. Er kommt auch bei dieser Erwägung zu dem Schluß, daß angesichts des Verhaltens der italienischen Regierung eine Änderung wohl kaum möglich sein würde, da diese die Minderheitenschutzverträge sicherlich in keiner Form anerkennen werde. Seipel hält es unter den geschilderten Umständen für nicht angebracht, in der Frage eine diplomatische Aktion zu unternehmen. Das einzige, was der österreichischen Regierung übrigbleibe, sei ein Appell an Italien.

Die Antwort Seipels zeichnet sich wie alle Erklärungen dieses Staatsmannes durch besondere Nüchternheit und ruhige Auffassung aus. Man kann aber trotzdem nicht verkennen, daß diese Erklärungen des österreichischen Bundeskanzlers gerade deshalb in der Welt nicht ungehört bleiben werden. So haben sie auch in der Presse nicht nur große Aufmerksamkeit erregt, sondern auch vielfach Zustimmung gefunden. Die Abgeordneten Südtirols waren aber mit der Antwort nicht zufrieden, was um so mehr auffällt, als sich unter ihnen auch einige Parteifreunde Seipels befinden. Sie haben es infolgedessen unter dem unmittelbaren Eindruck des schweren Loses ihrer früheren Landsleute für notwendig gehalten, die Erklärungen des Bundeskanzlers im Nationalrat zum Gegenstand einer größeren Debatte zu machen, in deren Verlauf insbesondere der christlichsoziale Abgeordnete Kolb eine außerordentlich wirksame Rede über die Lage Südtirols gehalten hat.

Es war vorauszusehen, daß die Erörterung der Südtiroler Frage im österreichischen Nationalrat in der italienischen Presse starken Widerhall finden werde. Bei der Einstellung der italienischen Presse darf es auch weiter nicht überraschen, daß sie die Erörterung im Nationalrat als schwere Eingriffe in italienische Angelegenheiten auf das schärfste zurückweist, wobei sie ihrer gewohnten Taktik zufolge selbst zu den heftigsten Angriffen auf Österreich und die Südtiroler Deutschen übergeht. Nach diesen Presseäußerungen gewinnt es fast den Anschein, als ob die Südtiroler Debatte den Deutschen südlich des Brenners keinen Nutzen bringen werde, sondern es ist eher zu befürchten, daß sie den vor Wut schäumenden Faschismus nur dazu veranlassen wird, noch schärfer gegen sie vorzugehen. Wie dem aber auch sei, das eine Gute wird diese Erörterung doch haben, daß die Aufmerksamkeit der Welt wieder einmal auf diese unhaltbaren Zustände hingewiesen wird, deren Beseitigung nicht nur im Interesse guter und freundschaftlicher Beziehungen zu Österreich und Italien, sondern auch im Interesse des Friedens liegt.

Deutsche Schulforderungen für Nordschleswig.

Durch die glatte Ablehnung, die das dänische Unterrichtsministerium den im Februar 1927 vorgebrachten deutschen Schulforderungen nun nach fast Jahresfrist hat zuteil werden lassen, und durch die daran hüben wie drüben geknüpfte Pressepolemik, hat sich das ganze deutsch-dänische Verhältnis, das nachgerade in ruhigere Bahnen zu gleiten schien, wieder in unerfreulicher Weise verschärft.

Neben der eigentlichen Grenzfrage, deren Lösung die deutschen Nordschleswiger in der jetzigen Form nicht als endgültig betrachten konnten, war ihre zweite Hauptforderung die nach kultureller Autonomie. Diese Forderung besagt, wie sie der deutsche Abgeordnete im dänischen Folketing, Schmidt-Wodder, unlängst wieder formuliert hat, „daß die Verwaltung der Schulen und kulturellen Einrichtungen einer nationalen Volksgruppe nur von dieser selbst sachgemäß ausgeübt werden kann, daß aber der Staat die Aufsicht sich vorbehält und die rechtlichen Ordnungen für die Übertragungen dieser Aufgaben an die Volksgruppe schafft“.

Bisher war von keiner Seite bezweifelt worden, daß diejenigen Deutschen, die durch den Stimmzettel bei der Grenzabstimmung 1920 und bei den verschiedenen dänischen Reichstagswahlen gegen ihre unfreiwillige Zugehörigkeit zu Dänemark Einspruch erhoben, eine nationale Minderheit darstellten. Neuerdings wird aber von dänischer Seite versucht, selbst diese Eigenschaft zu verneinen. Erklärt doch die „Nationaltidende“ in einem Leitartikel vom 31. Januar d. Js.: „Die Friedensverträge definieren den Begriff der Minderheit als den Teil der Bevölkerung, der sich hinsichtlich der Nationalität, der Sprache, Rasse und Religion von der Mehrheit unterscheidet. Rasse und Religion sind für alle in Nordschleswig dieselben, und dasselbe gilt auch ungefähr für die Sprache. Mit andern Worten, es gibt in Dänemark überhaupt keine Minderheit im Sinne der internationalen Verträge.“

Diese mindestens neuartige Begriffskonstruktion und ihre Anwendung auf die deutschen Nordschleswiger könnte bei dem nationalistischen Kopenhagener Blatt unbeachtet bleiben, wenn nicht der dänische Außenminister Moltesen unmittelbar danach einem schwedischen Ausfrager anläßlich der Nordischen Woche in Stockholm fast wörtlich dieselbe Erklärung gegeben hätte.

Der Schluß, daß diese Definition der nationalen Minderheit auch auf die Dänen südlich der Grenze ebenso unanwendbar wäre wie auf die Deutschen nördlich davon, wird aber von den Dänen keineswegs gezogen. Vielmehr hat der Verband der nationalen Minderheiten in Deutschland, dem außer den Polen, Wenden und Lausitzern auch die 5—6000 Dänen in Südschleswig sich beigesellt haben, der deutschen Regierung einen Gesetzentwurf am 30. September 1927 unterbreitet, worin er vor allem für sich eine „Reichsminderheitsschulverwaltung mit dem Charakter einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, die ein Mitbestimmungs-, Mitverwaltungs- und Mitaufsichtsrecht auf sämtlichen Gebieten des Minderheitsschulwesens hat“, verlangt. Im einzelnen fordert der Entwurf noch staatliche Minderheitsschulen bei mindestens 24 schulpflichtigen Kindern, besondere Minderheitsklassen bei mindestens 10 schulpflichtigen Kindern, beide mit der Minderheitssprache als Unterrichtssprache, besondere Minderheitszoeten an deutschen Schulen bei mindestens 5 Kindern sowie verschiedene weitere Zugeständnisse in bezug auf den Religionsunterricht, Privatklassen aus öffentlichen Mitteln, private Sprachkurse von Staats wegen, höhere Einstufung der Lehrer für anerkannte Förderung des Minderheitsschulwesens usw.

Demgegenüber hat das führende konservative Kopenhagener Blatt „Berlingske Tidende“ es für angemessen gehalten, die deutschen Schulforderungen der Nordschleswiger, zu deren Ablehnung das dänische Unterrichtsministerium fast ein volles Jahr gebraucht hat, als „Unverschämtheiten“ zu kennzeichnen. Die deutsche Regierung hatte bald nach der Abtretung der dänischen den Abschluß eines Minderheitenvertrages angeboten; der Vorschlag wurde mit der Begründung abgelehnt, die übrigens die Zustimmung auch der dänischen Demokraten fand, ein solches Abkommen bedeute einen Eingriff in die inneren Verhältnisse Dänemarks und sei im übrigen durch die überaus liberale Gesetzgebung des Landes auf den einschlägigen Gebieten überflüssig gemacht.

Die deutschen Anträge, wie sie der Deutsche Schulverein für Nordschleswig auf dem Boden der kulturellen Selbstverwaltung und mit dem Anspruch wirklicher voller Gleichberechtigung nach jeder Richtung in Kirche und Schule für die deutsche Minderheit formuliert hat, beweisen, daß die Anwendung der dänischen Gesetzgebung jedenfalls für diese Forderungen keinen Raum bietet. Sie besagten für

die Volksschule: eigene Schulkommissionen der Minderheit für die deutschen Gemeinde- und Privatschulen, Leitung der Gemeindeschulen durch Lehrer der deutschen Abteilung, Übernahme der Mehrkosten für Errichtung einer besonderen deutschen Schulklasse durch den Staat, statt wie bisher durch die Schulgemeinde, Hinzuziehung eines deutschen Vertrauensmannes bei allen Verhandlungen über Schulangelegenheiten, Verpflichtung deutscher Gemeindeschulen, Kinder aus den nächsten Ortschaften ohne solche, für die deutschsprachiger Unterricht gewünscht wird, aufzunehmen, unter Befreiung der Eltern von dem etwa aufzubringenden Schulgeld, Einrichtung deutschen Sprachunterrichts für mindestens 10 Kinder auf Gemeindekosten, sobald er gewünscht wird, Heranbildung des Lehrernachwuchses für die deutschsprachigen Gemeindeschulen auf deutschen Anstalten. Für die höheren Schulen: Recht auf Ablegung des Mittelschulexamens für die Schüler aller kommunalen und privaten deutschsprachigen Mittelschulen, Einrichtung einer Realklasse mit voller Berechtigung und deutscher Unterrichtssprache bei jeder vorhandenen deutschen Mittelschule, Examenberechtigung für die deutschen Privatschulen, Ablehnung der Realklasse mit dänischer Unterrichtssprache auf der deutschsprachigen kommunalen Mittelschule in Sonderburg, Einrichtung mindestens eines deutschsprachigen Zuges an einer nordschleswigschen Staatsschule, dänische Universitätsberechtigung der Nordschleswiger auf Grund eines reichsdeutschen Abiturs, solange dieser gymnasiale Zug nicht eingeführt ist.

Das dänische Unterrichtsministerium hat diese Forderungen abgelehnt, teilweise mit der Begründung, daß der bestehende Zustand nichts zu wünschen übrig ließe, teils unter Hinweis auf formale oder technische Schwierigkeiten. Der Leitgedanke ist jedoch eine Zurückweisung des Gedankens der kulturellen Autonomie und das Bestreben, die Danisierung der deutschen Bevölkerung weiter fortzusetzen. Der Deutsche Schulverein hat diese Ablehnung mit einer Erklärung vom 7. Februar d. Js. beantwortet, worin zunächst daran erinnert wird, daß der frühere deutsche Reichstagsabgeordnete und spätere dänische Minister für Nordschleswig, H. P. Hanssen, im August 1926 vor den auf den Düppeler Schanzen versammelten nordischen Parlamentariern erklärt habe, daß Dänemark den deutschen Nordschleswigern von Anfang an volle kulturelle Freiheit eingeräumt habe, während er jetzt in Wirklichkeit die gänzlich ablehnende Haltung der dänischen Unterrichtsverwaltung führt. Der Aufruf besagt weiter, „daß trotz allem Gerede von dänischer Liberalität die deutsche Minderheit in Dänemark mit Bezug auf das höhere Schulwesen schlechter gestellt ist als die in Polen, die berechtigte deutsche höhere Schulen hat, aber auch als die dänische südlich der Grenze; denn im preußischen Minderheitserlaß vom 9. Februar 1926 ist dieser zugesichert: „Für die Erteilung der Erlaubnis zur Ablegung von Prüfungen, die staatliche Berechtigung verleihen, gelten die gleichen Grundsätze wie für die Privatschulen, sofern an den Minderheitsschulen ausreichender Unterricht im Deutschen erteilt wird"."

Man habe bezüglich der höheren Schulen nichts Neues gefordert, sondern nur einen Teil dessen erbeten, was Dänemark durch einen Federstrich 1920 genommen habe, trotzdem die Nordschleswiger es seit Jahrhunderten besessen haben: die Haderslebener deutsche Gelehrtenschule seit 1567, die Lateinschulen Sonderburg, Apenrade und Tondern, die nicht viel später entstanden; alle seien mit einer Unterbrechung von 1851—1864 immer deutschsprachig gewesen.

Die Deutschen Nordschleswigs haben im Dezember 1926 ihren Abgeordneten mit einem Stimmenzuwachs von 40 v. H. u. a. auch auf das Programm der kulturellen Autonomie gewählt. Diese Forderung bleibt ein Grundstein ihrer nationalen Selbstbehauptung. Sie ist nicht minder wichtig als die einer Revision der Grenze, die sich angesichts des wirtschaftlichen Rückgangs des Grenzgebiets immer dringender erhebt.

Deutschland im Weltbild der Gegenwart.

Von Professor Dr. Veit Valentin.

Der bekannte Publizist und Wissenschaftler Dr. Adolf Grabowsky hat sich in den letzten Jahren durch seine Vorlesungen und Übungen über geopolitische Probleme an der Hochschule für Politik ein großes Maß an Ansehen und Anhängerschaft erworben. Eine Frucht dieser Tätigkeit ist die soeben erschienene Schrift: Deutschland und das Weltbild der Gegenwart, mit 63 Karten und Diagrammen und zwei schematischen Übersichten, Zentralverlag, Berlin 1928, 92 S. Die Arbeit ist gewissermaßen der Vorläufer zu einer neuen Schriftenreihe, die Grabowsky unter dem Titel: „Weltpolitische Bücherei" im gleichen Verlage herausgeben wird.

Der Begriff Geopolitik ist ja von dem Schweden Kjellén geprägt worden, dessen Arbeiten bei uns seinerzeit weit über die fachwissenschaftlichen Kreise hinaus Aufsehen erregten. Er hat, im wesentlichen wohl von Friedrich Ratzel angeregt, das Motiv des geographisch gegebenen Raumes für Entwicklung und Wesen der Staatenbildung stark betont, ohne freilich seinerseits die andern Motive, also die der Wirtschaft, der ethnischen Bestandteile, der Gesellschaftsstruktur und des Verfassungsproblems außer acht zu lassen. Der geopolitische Gesichtspunkt hat nun bei uns den Betrieb der wissenschaftlichen politischen Geographie in hohem Maße befruchtet, wie die Schriften von Maull und Vogel, von Haushofer u. a. beweisen. Auch Betrachtungen pädagogischen und publizistischen Charakters haben von der neuen Lehre schon profitiert. Grabowsky hat sich nun das große Verdienst erworben, in einer leicht faßlichen und überaus anschaulichen Art die geopolitischen Gesichtspunkte auf seine Untersuchung und Darstellung der Position Deutschlands im Rahmen der heutigen Welt anzuwenden.

Auch ich bin ganz der Meinung, daß Politik als Wissenschaft ohne Betonung der geopolitischen Momente etwas Unvollkommenes bleiben würde. Gerade gegenüber dem vielfach ausgeleierten ökonomischen Faktor besitzt der geopolitische etwas Beruhigendes, Ausgleichendes, Schicksalsmäßiges. Der Historiker freilich wird die Initiative und Willenseinstellung des großen Einzelmenschen gegenüber allen diesen Gegebenheiten als sehr wesentlich einzuschätzen haben. Es ist schwer, gegen ökonomische oder gar gegen geopolitische Postulate anzukämpfen — und doch ist es jahrhundertelang geschehen. Der paradoxe Reiz des Historischen beruht vielfach darauf. Napoleon, der selbst die Geographie das Schicksal genannt hat, hat sich gegen dieses Schicksal aufgebäumt. Desto erfolgreicher ist aber natürlich die Rolle eines Volkes, wenn seine politischen Führer den Instinkt für geopolitische Notwendigkeiten mitbringen. In England ist das vielfach so gewesen.

Grabowskys Arbeit ist so aufgebaut, daß er zuerst das Weltbild der Gegenwart umreißt. Wie heißen die Weltmächte der Gegenwart? Welche Rohstoffbasis haben die Großmächte in prozentualen Anteilen in der Weltproduktion? Wie steht es mit der Selbstversorgung (Autarkie) der Staaten? Wo schneiden sich die Kräftelinien der Großmächte? (Mittelamerika, Persien, Afghanistan, Abessinien, Siam, östliches Mittelmeer, Randstaaten). Manche Prägungen, wie: „Das Südseeparallelogramm der Vereinigten Staaten" oder „Japans Politik am nördlichen Wendekreis" packen durch ihre Originalität und setzen sich durch ihren bildhaften Charakter im Gedächtnis fest. Grabowsky hat von seinen vielen großen Reisen ein gutes Maß praktischer Anschauung und praktischen Wissens mitgebracht. Als Beispiel nenne ich die Zusammenstellung der orientpolitischen Institutionen Sowjetrußlands, die er dem Moskauer Institut für Ostkunde verdankt. Die Allrussische Assoziation für Ostkunde zum Beispiel hat drei Hauptabteilungen: die politisch-ökonomische, die historisch-ethnologische und die Kinosektion; sie unterhält Filialen in sechs Städten und hat Korrespondenten in allen großen Städten Rußlands und des Auslandes. Grabowsky hat sich ja auch viel mit dem Problem des Imperialismus beschäftigt. Sein „Drei-Stadien-Gesetz des Imperialismus" ist das interessante Ergebnis dieser Bemühungen, das wir in der vorliegenden Schrift finden. Er unterscheidet: Feudalimperialismus (Kreis der Großmächte, Emporstreben einzelner Weltreiche, Weltkrieg); Kommerzimperialismus (kapitalistische Weltverflechtung, Friedensbedürfnis, Völkerbund); Sozialimperialismus (seelische Zersetzung des Imperialismus, soziale Weltverflechtung, Neuorganisierung der Welt).

Was bedeutet Deutschland nun in diesen Zusammenhängen? Grabowsky mißt da etwa Deutschlands Staatsmacht an der von Großbritannien und Frankreich; die Vergleichsmomente sind außer Bevölkerung, Flächeninhalt, Volksdichte die vier entscheidenden wirtschaftlich-geistigen Potenzen: Steinkohlengewinnung, Rohstahlgewinnung, Eisenbahn- und Bücherproduktion. Die Problematik in der deutschen Geschichte, dieses Zusammensein von Nordwest- und Südosttendenzen, von maritimer und kontinentaler Orientierung, die Zwiespältigkeit der „Schicksalseiten" — das alles kommt sehr treffend und gerade in seiner nüchternen Sachlichkeit erschütternd zum Ausdruck. Warm möchte ich besonders Grabowsky zustimmen in dem, was er über Mitteleuropa sagt. Diesem ja von Naumann wieder aufgegriffenen politischen Begriffe liegt doch eine tiefe geschichtliche Realität zugrunde. Schon in der Frankfurter Paulskirche ist ja zur ungläubigen Verwunderung der ersten deutschen Nationalversammlung einmal ein deutsches „Herrschergebiet in Mitteleuropa" verlangt worden. Von einem Herrschaftsgebiet sprechen wir heute nun freilich nicht mehr. Aber ein Interessenkreis, ein Lebensraum von maßgebender Bedeutung ist Mitteleuropa für uns zweifellos. Der Mitteleuropagedanke ist auch der gesündeste Kern der Paneuropabewegung. Überraschend und für die meisten völlig neu sind auch Grabowskys Ausführungen über das Eindringen Italiens in Mitteleuropa.

Ein wesentlicher Teil von Grabowskys Buch sind die Karten. Er nennt sie treffend expressionistische Karten, weil sie keine naturalistische Vollständigkeit erstreben, sondern das geopolitisch Wesentliche durch graphische Mittel herausholen und die großen Entwicklungstendenzen durch Pfeillinien markieren. Auch wer sich viel mit weltpolitischen Problemen befaßt hat, wird sagen: diese vereinfachende Versinnlichung macht die Dinge überraschend klar und deutlich, durch das Sehen ergibt sich Begreifen und Behalten beinahe von selbst.

Wir hoffen und wünschen, daß sich Grabowskys Schrift als ein eigenartig gefaßter, knapp zusammengepreßter Leitfaden schnell einbürgert und mit dazu hilft, moderne Gesichtspunkte im deutschen politischen Denken durchzusetzen.

Internationalismus und Chauvinismus in der Kunst.

Von Dr. Max Deri, Berlin.

Es geht derzeit ein Streit in Deutschland um die Fülle hier veranstalteter französischer Ausstellungen. Zwei van-Gogh-Ausstellungen, eine bei Wacker und eine bei Cassirer, Manet bei Matthiesen, Monet bei Thannhauser, Cézanne, Sisley, Pissarro und andere Impressionisten bei M. Goldschmidt, Léger bei Flechtheim — allein in Berlin, alle in „großer Aufmachung". Und dagegen steht, bescheiden und fast unbemerkt, etwa eine Heckel-Ausstellung bei Moeller, eine Schau „Deutscher Aquarelle" bei Neumann-Nierendorf.

Die französischen Ausstellungen haben sicherlich zum Teil politisch-propagandistischen Charakter, und die Deutschen sind sicherlich nicht so gut „gemanagt". Doch wenn ein großer Teil der Kritik gegen die Schwerpunktsverlegung nach dem Westen auftritt, so ist diese Abwehr auch wieder nicht rein politischer Natur, denn es finden sich viele fortschrittliche Kritiker unter den Gegnern der so starken Orientierung des Publikums auf Frankreich. Läßt sich nun nicht im Tagesstreit die Frage allgemeiner und tiefer fassen, wer hier „im Recht" ist, wer größere Erfahrung und also größere Einsicht auf seiner Seite hat?

* * *

A. Kerschbaumer — Strandhäuser

Wenn auch tausendfältig ineinander verflochten und verwoben, sind es im Kerne und im wesentlichen doch immer wieder die drei seelischen Grundfunktionen des Denkens, des Fühlens und des Wollens, die alles Tun der Menschen orientieren. Und so unmöglich es auch sein mag, sie in den meisten Lebensgebieten voneinander zu scheiden, so haben sie doch ihre Eigenbezirke, in denen sie dominieren. Nicht daß sie dort allein und ausschließlich herrschten: aber in diesen Gebieten sind sie es, die die Richtung der Tätigkeiten vorzugsweise bestimmen, auf denen das Schwergewicht der seelischen Orientierung, die „Zentrierung" des Tuns liegt. Als solche relativ „reine" Bezirke erweisen sich die Wirtschaft für das Wollen, die Wissenschaft für das Denken, die Kunst für das Fühlen.

Nun ist der Mensch aber ein Doppelwesen: ein Sender sowohl wie ein Empfänger, ein Tätiger sowohl wie ein Aufnehmender, Produzent und Konsument zugleich. Auf allen drei Gebieten: sowohl Wirtschaftssubjekt wie Wirtschaftsobjekt; selbständig neue Denkkombinationen findend und die Denkergebnisse anderer „verstehend"; selbständig Gefühlsäußerung produzierend und die in Kunstwerken objektivierten Gefühlsäußerungen anderer aufnehmend, erlebend.

Fragt man nun nach der nationalen oder internationalen Geltung dieser drei Bezirke, so läßt sich heute wohl schon Bindendes darüber sagen.

Für den unvoreingenommen Denkenden kann kein Zweifel sein, daß Wissenschaft in beiden Bezirken international ist; zweimal drei ist gleich dreimal zwei, wann und wo immer auch Menschen lebten und leben. Jede wahre Erkenntnis ist so für den Produzierenden wie für den Rezipierenden völlig und durchaus unabhängig von dem Land, in dem er lebt, von dem Volke, dem er zugehört. Und dies von allem Anfang und von der Definition her: denn die Aufgabe der Wissenschaft ist es, die nun einmal bestehenden Beziehungen zwischen den Realitäten dieser Welt eindeutig festzustellen.

Und auch die Wirtschaft schickt sich seit einigen Jahrzehnten schon an, international zu werden. Die möglichst ökonomische Produktion und die möglichst ökonomische Verteilung zur Rezeption der gegebenen Güter dieser Erde und der aus ihnen hergestellten Produkte ist ja die wesentliche wirtschaftliche Aufgabe der kommenden Generationen. Und es ist wohl weder blinder Optimismus noch reiner „Wunschtraum", zu glauben, daß in wenigen hundert Jahren ein rationales Wirtschaftssystem der Produktion und der Verteilung die achtzehnhundert Millionen Menschen dieser Erde umfassen wird.

Otto Müller — Rückenakt

Wenden wir aber nun die Frage der Internationalität auf die Kunst, und suchen wir auch hier — so unsympathisch uns von vornherein jede „chauvinistische" Orientierung sein mag — die wahre, aus den Tatsachen sich ergebende Antwort, so müssen wir strenger als in den beiden anderen Gebieten zwischen Kunstgenuß und Kunstschaffen, zwischen Rezeption und Produktion unterscheiden.

Für den Kunstgenuß haben sich die Menschen schon ziemlich früh, schon seit den Zeiten des römischen Weltreiches, zum Weiten der Grenzen über ihr eigenes Land hinaus gewendet. Und heute anerkennt der erfahrene Kunstgenießer überhaupt keine Grenzen mehr für seine Freudenweide. So es dem Kunstgenießenden möglich ist, so er die Weite und Schmiegsamkeit der Seele sich errungen hat, sich von Pol zu Pol über die ganze Erde hinweg in die Gefühle welches Volkes immer und welcher Zeit immer einzufühlen, so nimmt er deren Gefühlswerke, also deren Kunstwerte in Literatur und in Musik, in Baukunst und in Bildkunst willig in sein Herz. Ja, es ist ein Zeugnis und ein Maß für die Kultiviertheit des Gefühlssektors einer Seele, ob sie imstande ist, vom eigenen Angeborenen und im eigenen Kulturmilieu Erworbenen abzugeben, diesen Kreis zu weiten, um sich das Kunstgut aller Völker und aller Zeiten, oder zumindest möglichst vieler Völker und Zeiten zu eigen zu nehmen. Auch der Kunst**genuß** hat also Internationalität als Ziel. Und als hohes, erstrebenswertes Ziel.

Gleichwohl wird jeder, der diesen Weg gegangen ist und noch geht, stets wieder die Erfahrung machen, daß es um das Eigengut der Seele im Gefühlsbezirk ein Sonderding ist. So bereit er ist, wissenschaftliche Erkenntnis zu schöpfen, wo auch immer sie herkäme; so bereit er auch ist, wirtschaftliches Gut, so es wirkliches Gut ist, aufzunehmen und zu verbrauchen, ob „made in Germany" oder „made in England": so erfährt er, daß immer wieder Kunstwerke des eigenen Lebenskreises ihn tiefer, unmittelbarer, ursprünglicher packen als fremdes Kunstgut. Sie gehen direkter und unmittelbarer zu Herzen, sie finden vorgeackerte Felder, in ihnen zu wurzeln — sie rufen im Genusse Eigenes mit auf!

Und erst die Kunstproduktion: hier kann kein Zweifel sein. Immer wieder erweisen Geschichte wie eigenes Erleben, daß im Gebiete der Gefühlsfassung, also der Kunstproduktion, Fremdländerei und Historismus Gift und Tod bedeuten. Der Künstler stirbt, und mit ihm stirbt die Kunst, wenn sie glauben, des Eigenbodens entraten zu dürfen. Und es scheint klar, wieso. Denn die Gefühle eines Menschen leben von dem Boden, auf dem er wächst. So wie die Blüte nach Farbe, Form und Duft von ihrem geographisch-klimatischen Milieu unmittelbar und direkt abhängig ist, so wie die Formen und Farben des Wirklichen in den Tropen andere sind, zwangsläufig andere sein müssen, als bei uns im Norden: so muß das Herz des Italieners in seinen unmittelbaren und eigenen Gefühlsreaktionen „von Klima wegen" anders sein, als das des Nordländers diesseits der Alpen. Und ähnelt sich selbst dies klimatisch-geographische Milieu, so bleibt doch noch das kulturell-traditionelle Milieu von stärkstem Einfluß. Gleichsam als „Klima der Seele". Denn von frühester Kindheit an lernt man gefühlsbewirkt bestimmte, aus dem eigenen natürlichen und kulturlichen Milieu erwachsende Reaktionen kennen, gräbt die seelische Erfahrung die ersten und damit die tiefsten Furchen im Sinne und im Geiste unseres engsten, eigenen Umkreises. Soll nun echt aus den Tiefen des Herzens steigen, was an Gefühl die Kunstform füllt, so muß es in der tiefsten eigenen Sphäre wurzeln. So wie es unmöglich scheint, ein Veilchen aus Sizilien zu uns zu verpflanzen und zu erwarten, daß es seine heißen Formen und Farben wahre — so scheint es, so ist es unmöglich, in dem eigenen Milieu aufzuwachsen, in seinen unmittelbaren Gefühlsreaktionen selbst von ihm bestimmt, geformt und geprägt zu werden — und dann in fremden, nicht arteigenen Formen Gefühle fassen zu wollen. Kunstproduktion war immer und ist immer und wird immer bleiben: Produktion aus eigenem Wurzelboden, aus eigenem Klima, aus eigener Tradition, also aus eigenem Blute heraus.

Und dies wieder leitet zurück auch zum Kunstgenuß. Mag die Weide des Gefühles für den Kunstgenießenden eine noch so unbegrenzte Weite haben: es gibt einen Bezirk seines Innersten, wo er

m

dennoch und dennoch, auch als 21ufnehmender, als ÿ " u " &amP tiefsten zu packen ist, am tiefsten sich gepackt " !) u sofern er nicht ,,humanistisch oder gallisch oder anderswie verbildet ist. Denn die Psychoanalse hat uns diese alt-antike er kenntnis neuerlich ' (z ( ) " ' (") uist nichts anderes als das wiederholte, am fertigen Werk des andern im Nachglanz wiederholte Kunstschaffen jener, die nicht begabt genug zur Eigen- ' $) " sind. Und da somit) " ' (" u in seinen ergriffensten Stunden ins ") " ' ($ & #) . & Werk des " ' (& ' & leitet, da etwa Musik, der man ergriffen lauscht, einem selbst zu ' " "' " (

Tatsachen des Lebens und Monet kommt, und vor dem (& ## œ & Monets noch so " (. Farbenschimmer und den Glanz der ,,Haut der eben nur der Haut der Welt im noch Auge empfangen hab-en mag stellung, die zur Zeit in Berlin ist, (er die Herzen schlagen + z & " diese noch so derb im Stoff Dort zieht uns Nolde in das (" (uns an, Kokoschka ' $ & lichtelei dennoch sein Grab-er, Kerschsbaumer, alle rufen sie zu unserem selbst wenn Dix ein halbverwestes Rahmen grinsen z u (es ÿ& " " her, als jene sind, pflegten ihres Daseins z eine weite Welt und tiefe Himmel stehen. Und Klee, der liebe Klee baut sich eine # ! ! & & ' wohlige " ô " " " (& z) ! ' keine Spiele & (in Rot und ziehende, tauchende, untertauchende auft auchende (Welten. Und Feininger wieder zittert seine Linien, die schmalen pfade vibrierenden ÿ ' durch die stillen Bette seiner þ & " z ! üz ! ! & steigt auf und üz ! ! & sinkt nieder, und traumhaft, traumhaft, trtaums haft wird die Welt. Und ' ' (& (wie die-Pfychoanalyse sagt aus oem) geboren ist, ' " & zunrindest, & uns aber doch sicherlich das " & esl ist das ü) (' Jst Jene Seelenhaltung die sowohl aus der ermanisch-slawischen vRasenmischung wie aus der) ' (' Vulturellen Tradition zu stammen scheint und im Bereiche des ÿ ' unser nationalchauvinistisches deutsches Erbgut Ist.

uzuzuordnen versuchen. Wer von Manet $ & Manets, vor der verweilt sein mag, den (doch aber so . z & (umschmeichelten in der Deutschen Uquarellszluss bei NeumannsNierendorf zu sehen unter den ÿ + z " & " und und noch so roh geschnitten. tiefere Bette seiner þ & " ' Hofet uns entgegen, trotz aller Irr- und Otto & und Heckel und) ' (' Bezirk. Und Dirnengesicht brutal aus dem ' & u dennoch und dennoch von tieferen von denen jene. " & ihn ' u Gc- " Dann kommt Kandinsky, und z u (von farbenvollen Formen aufer- einer (& z) ! & ' & (& z) ! (" Welt- in . schwimmend liebe, sweichend undk Hauswandspiele und dennoch œ) * ' # " z & ziehende, ver-

Einil Nolbe Papagei

ist auch von hier aus, der Ruf nach besonderer Pflege eigener, " verwurzelter, " (# " &) * " ' (' Kunst berechtigt. œ ' (z (wird diese Anschauung noch durch folgende Tat- " (& " (# " des z (Wissenschaft mehrt deren Ertrag, denn suche. denn Menschen am Werke des Erstennens der (z (sitzen, desto & u & wird die Zahl der Resultate. " (& " (# " ' der z Wirtschaft erleichtert durch die Rationalisierung von Produktion und Verteilung den Lebenskampf " (& " (# " des z (Kunstschaffens aber + & durchs sdie " z ") " der Kunstwerke das Kunstgut mindern, + & das Kunstgebiet simplifizierem das Leben also z & ! & machen: was-gegen das Jnteresse den Menschen ist. Denn je reicher das Leben an þ&) ! ist, desto lebenswerter wird es. Also: " (& " (# " des z (Wirtschaft, " (& " (# " der z (Wissenschaft, " (& " (# " des z Kunstgenusses doch zum besten Teil schon in diesem letzten Bezirke beginnend und ' & ' weiterhin zu + & ! P (# " (z (œ # " ' (z " des Kunstschaffens Dies scheint die Formel, deren Assnnmetrie angesichts der z (keit des wirklichen-Lebens ihre Wahrheit nur uni so wahrscheinlicher macht.

Jl- s S-

Und das Erlebnis erweist diese # &) u sie erweisen, da wir ja heute nicht mehr die Lehre vor das Leben, sondern das Leben vor die Lehre, vor die Theorie stellen, die Theorie also den

Paul Klee Sommertesibenz

Druckfehler und Berichtigungen.

Seite	15,	Zeile	5	von	unten	lies:	Tallquist	statt	Talquist.
"	44,	"	8	"	oben	"	meet	"	met.
"	60,	"	25	"	unten	"	Rodemeyer	"	Rohdemeyer.
"	88,	"	8	"	oben	"	législation	"	legislation.
"	110,	"	18	"	unten	"	Bobbio	"	Boppio.
"	143,	"	34	"	oben	"	on	"	in.
"	150,	"	9	"	unten	"	B. Weiss	"	C. Weis.
"	166,	"	7	"	oben	"	Solch	"	Soch.
"	188,	"	9	"	unten	"	Clém.	"	Clem.
"	331,	"	3	"	oben	"	Wuenscher	"	Wuensche.
"	356,	"	23	"	unten	"	wahr	"	war.
"	370,	"	13	"	oben	"	Jésuites	"	Jesuits.
"	393,	"	26	"	"	"	Timoth.	"	Thimoth.
"	410,	"	29	"	"	"	orthodoxy	"	orthodoxie.
"	482,	"	19	"	"	"	Genähr	"	Genähz.
"	483,	"	17	"	unten	"	Zasshi	"	Zasschi
"	483,	"	18	"	"	"	geschriebene	"	geschiebene.
"	535,	"	3	"	oben	"	Begonnenen	"	Begonnen.
"	558,	"	15	"	unten	"	Luedemann, H.	"	Luedemann, E.
"	618,	"	15	"	"	"	Man	"	Men.
"	633,	"	3	"	"	"	Tschackert	"	Tzschackert.
"	681,	"	4	"	oben	"	Schultze	"	Schulze.
"	682,	"	4	"	"	"	"	"	"
"	712,	"	12	"	unten	"	Gaethgens	"	Gaethgeus.
"	727,	"	2	"	"	"	liturgisch	"	litugisch.
"	755,	"	28	"	"	"	Heim	"	Hein.
"	761,	"	25	"	"	"	"	"	"
"	762,	"	13	"	oben	"	Braasch	"	Brasch.
"	763,	"	12	"	"	"	Socialism	"	Socialisme.
"	814,	"	6	"	"	"	M. 2	"	M. 12.
"	815,	"	12	"	"	"	Akustik	"	Aukustik.
"	815,	"	6	"	unten	"	Schnütgen	"	Schuütgen.
"	835,	"	26	"	"	"	Armenier	"	Armenien.

Register: Seite 26, b. Zeile 3 l. lies Clément statt Clemens.

*Alle für die Redaktion des **„Theologischen Jahresberichts"** bestimmten Zuschriften wolle man richten an: **Professor Dr. G. Krüger in Giessen.***

Druck von E. Appelhans & Comp. in Braunschweig.